
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1663

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs-und Verkehrsausschuss	06.06.2019	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung zur Parkscheibenregelung auf den Parkplätzen an der "Bachstraße" gegenüber der Gaststätte "Zur Linde" im Ortsteil Heimerzheim

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, für die Parkplätze an der „Bachstraße“ gegenüber der Gaststätte „Zur Linde“ werktags eine Parkscheibenregelung in der Zeit von 09:00 bis 22:00 Uhr mit einer zeitlichen Beschränkung auf 3 Stunden einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung beim Straßenverkehrsamt zu beantragen.

Sachverhalt:

Es wird auf den beigefügten Antrag der CDU Ratsfraktion Swisttal vom 29.04.2019 verwiesen.

Die im vorgenannten Antrag angeregte Einführung einer Parkscheibenregelung auf den Parkplätzen an der „Bachstraße“ gegenüber der Gaststätte „Zur Linde“ wurde von der Verwaltung im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs überprüft. Dabei konnte eine hohe Auslastung der in Rede stehenden Parkflächen festgestellt werden. Diese befinden sich in Reichweite zum Ortskern von Heimerzheim, wo bereits auf der „Kölner Straße“ und „Am Fronhof“ sowie auch auf dem „Gottfried-Velten-Platz“ eine Parkscheibenregelung eingeführt wurde.

Um dem Dauerparken entgegenzuwirken und der Kundschaft der Gaststätte sowie der umliegenden Geschäfte und Gewerbetreibenden ein kurzzeitiges Parken zu ermöglichen, wird die Umsetzung der angeregten Maßnahme von der Verwaltung befürwortet.

Es wird vorgeschlagen, das Parken auf den in Rede stehenden Parkplätzen werktäglich in der Zeit von 09:00 bis 22:00 Uhr auf 3 Stunden zu beschränken.